

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Heidrun Bluhm-Förster, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Fortschrittsbericht der Bundesregierung in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ländliche Räume

Manche aktuelle Herausforderung in der Agrarpolitik ließ sich schwer voraussagen, andere sind systembedingt oder bestehen seit Langem, blieben aber oft unbearbeitet. Das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit der aktuellen Agrarstrategie und des Ernährungssystems ist nach Ansicht der Fragesteller sowohl sozial als auch ökologisch und ökonomisch erschüttert und steht gesellschaftlich unter Druck, was sich in verhärteten Protesten auf verschiedene Ebenen widerspiegelt. Strukturelle Ursachen wie die Übermacht von Konzernstrukturen im vor- und nachgelagerten Bereich spitzen sich weiter zu. Die Rahmenbedingungen verschärfen sich zusätzlich aufgrund des beginnenden Klimawandels, zu dem die Landwirtschaft einerseits beiträgt, andererseits ist sie selbst Betroffene und kann und muss auch im eigenen Interesse zur Lösung der Probleme beitragen.

Die Corona-Pandemie verstärkte nach Ansicht der Fragesteller viele tiefgehende Risse im Asphalt der Politik der vergangenen Jahre, zeigte aber gleichzeitig die Systemrelevanz der Nahrungsmittelproduktion und Nahrungsmittelversorgung. Lebensmittelkandale wie bei der Großfleischerei Wilke, die mit Listerien-Keimen verunreinigte Wurstwaren bundesweit an Groß- und Einzelhändler, Kitas, Schulen, Altenheime und Krankenhäuser lieferte, erschütterten den Glauben an die Lebensmittelsicherheit in Deutschland. Auch die Mängel bei Kinderprodukten nehmen nach Untersuchungen der Stiftung Warentest in den vergangenen Jahren nicht ab (vgl. Pressemitteilung Stiftung Warentest vom 6. Dezember 2018 „Kindersicherheit: Jedes vierte Produkt für Kinder ist mangelhaft“). Nahrungsergänzungsmittel und Mineralöle in Lebensmittelverpackungen werden bis heute ohne Beschränkung durch Grenzwerte oder Höchstgehalte verkauft.

Im November 2019 legte die Bundesregierung eine Halbzeitbilanz vor, die nach Ansicht der Fragesteller einige wesentliche Lücken hat (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinett-bestandsaufnahme-1688928>). Stellvertretend ist ein ungelöstes Grundsatzproblem zu nennen: Die seit Jahren kritisierten Defizite in der Bodenpolitik verschärfen die Situation für die ortsansässigen Agrarbetriebe und die Dörfer weiter. Bundes- oder europa-, manchmal auch weltweit agierende landwirtschaftsfremde Investorennetzwerke kaufen, vor allem über Anteilskäufe, indirekt immer mehr landwirtschaftliche Flächen (<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/landgrabbing-im-osten-investoren-kaufen-in-groessem-stil-bauernland-auf/25233532.html>). Da Gesetzeslücken nicht

geschlossen wurden, blieb Bodenspekulation weiter möglich. Die Transparenz auf dem Bodenmarkt wurde nach großem Druck der Fraktion DIE LINKE. partiell, aber ungenügend verbessert.

Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD soll die Weidetierhaltung erhalten bleiben. Aber trotz der prekären Lage bei vielen Weidetierhaltenden verweigern die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft weiter direkte Hilfen und ließen auf europäischer Ebene auch die Frist zum Antrag auf gekoppelte Zahlungen verstreichen. Auch die Bundesländer drängten mehrfach auf den Konferenzen der Agrarministerinnen und Agrarminister auf Unterstützung. Die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gefährdet damit die Zukunft der für Natur-, Klima- und Deichschutz wichtigen Weidetierhaltung. Die Folge sind prekäre Arbeits- und Einkommensbedingungen ausgerechnet für den Teil der Nutztierhaltung, der die meisten Gemeinwohlleistungen erbringt – und zwar weitgehend unbezahlt. Das ist inakzeptabel und führt entweder zur Selbstausbeutung oder zur Aufgabe – beides dürfen wir aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht hinnehmen.

Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sollten die Tiertransporte auf EU-Ebene verkürzt werden. Hier ist bisher nichts geschehen. Deutlich zu lange Tiertransporte sind weiterhin an der Tagesordnung auf EU- sowie auf nationaler Ebene, selbst bei Temperaturen über 30 °C in wärmer werdenden Sommern. Damit werden auch die Vollzugsbehörden oft überfordert, sodass Entscheidungen gerichtlich angefochten werden.

Das Thema Wald wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD kaum behandelt, sodass der Eindruck entsteht, dass nach Ansicht der Fragesteller die drohenden Gefahren und der Bedarf für den notwendigen Waldumbau inklusive personeller Absicherung unterschätzt wurden. Dabei sind die vielfältigen Probleme im Wald nicht erst seit dieser Wahlperiode bekannt, wenn sie sich auch deutlich zugespitzt haben. Aktuell finden in den heimischen Wäldern die schwerwiegendsten Veränderungen in der Zeit der geregelten Waldbewirtschaftung statt, die zeitgleich zu einer bisher unbekanntem Vernichtung einer der wichtigsten nachwachsenden Rohstoffe führt – Holz. Das ist eine schlechte Bilanz und bedarf einer schonungslosen Analyse der Ergebnisse der Waldstrategie 2020. Die Weiterführung des dringend notwendigen Waldumbaus hin zu einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung kann nur erfolgreich sein, wenn aus Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen die richtigen Schlüsse gezogen und diese konsequent umgesetzt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD formulierte Ziel des Endes der Patentierung von Pflanzen und Tieren ergriffen oder wird sie in dieser Wahlperiode noch ergreifen?
2. Welches Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass am Europäischen Patentamt (EPA) nicht nur Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen erteilt werden, sondern auch Patente auf Pflanzen, die aus Verfahren der Zufallsmutagenese stammen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
3. Wie ist laut Kenntnis der Bundesregierung das weitere Vorgehen zur Klärung der Begrifflichkeit von „im wesentlichen biologischen Verfahren“ im Zusammenhang mit den Patentvergaben des Europäischen Patentamts infolge des abgeschlossenen Verfahrens der Großen Beschwerdekammer, und wie wird die Bundesregierung diesen Prozess weiter voranbringen?

4. Wie ist laut Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Verfahrensstand der sogenannten Opt-Out-Richtlinie, die das Gentechnikanbauverbot bei in der EU zugelassenen genetisch veränderte Organismen (GVO) bundesweit einheitlich regeln sollte, und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
5. Wie ist aus Sicht der Bundesregierung die Zielmarke von 20 Prozent Ökolandbau bis 2030 erreichbar?
Welche Hemmnisse müssen dafür beseitigt werden, und wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Projektion für die kommenden zehn Jahre aus?
6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Zielsetzung von 25 Prozent Ökolandbau bis 2030 als Teil der EU-Farm-to-Fork-Strategie für die nationale Agrarpolitik (https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/farm-fork_de)?
7. Welche konkreten Schritte hält die Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Eiweißpflanzenstrategie für notwendig, welche Hemmnisse sind zu überwinden, und wann wird sie dafür die Initiative ergreifen?
8. Wann wird die Bundesregierung die vollumfängliche Ackerbaustrategie vorlegen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem Dialog zum Diskussionspapier gewonnen?
9. Wie kontrolliert und regelt die Bundesregierung aktuell die sogenannte Datenhoheit für Landwirtinnen und Landwirte, die seitens der Dienstleister versprochen wird?
Welche juristischen Herausforderungen sieht die Bundesregierung, und wie plant sie, diesen zu begegnen?
10. Wann wird die Bundesregierung die geplante Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrategie zur Digitalisierung in der Landwirtschaft vorlegen?
Welche Schritte wurden diesbezüglich bislang unternommen?
11. Welche zentralen Hemmnisse sieht die Bundesregierung bei der Umsetzung der Empfehlungen der sogenannten Borchert-Kommission, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
Welche Gesetzesinitiativen und finanziellen Anreize strebt die Bundesregierung an, um Modernisierungsmaßnahmen zu Tierwohlzwecken auch bei Bestandschutzanlagen sicherzustellen, und wann wird sie solche vorlegen?
12. Welche Maßnahmen für ein Verbot von Qualzuchten hält die Bundesregierung für nötig, und welche wird sie wann vorlegen?
13. Welche Maßnahmen zur Regulierung von Tierbörsen und Tierhandel im Internet hält die Bundesregierung für notwendig, und wann wird sie welche vorlegen?
14. Wann wird die Bundesregierung bundesweit einheitliche Regeln für ein Ex- und Importverbot für Lebewesen aus und in Drittstaaten schaffen?
Sofern keine Regeln vorgelegt werden, warum nicht?
Welche konkreten Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um Missbräuche beim Lebewesen-transport von Zuchttieren zu verhindern?
15. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Flächenverbrauch in Deutschland pro Tag, und wie plant sie, das im Klimaschutzplan bekräftigte Ziel von 30 Hektar pro Tag erfolgssichernd umzusetzen?

16. Wie bewertet und realisiert sie eine besondere Schutzbedürftigkeit von landwirtschaftlichen Flächen in diesem Prozess gegenüber anderen Flächennutzungen?
17. Hält die Bundesregierung ein Flächenschutzgebot, vergleichbar mit dem Wald, für landwirtschaftliche Flächen für notwendig, und wie würde sie dieses regeln, und wenn nein, warum nicht?
18. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung unternommen und plant sie weiterhin, um mit den Bundesländern eine bundeseinheitliche Novellierung bodenrechtlicher Vorgaben zu erreichen, und wie bewertet sie den aktuellen Stand bezüglich der Übernahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch außerlandwirtschaftliche Investoren?
19. Wie viele Hektar der verbliebenen bundeseigenen Flächen wurden seit Beginn der Legislatur an Junglandwirtinnen und Junglandwirte und Existenzgründerinnen und Existenzgrüner vergeben (Anteil in Prozent), und welche Änderungen an den Regelungen zur Vergabe wurden vorgenommen?
20. Wann wird die Bundesregierung die verbliebenen BVVG-Flächen, die sie 1990 kostenfrei in Ostdeutschland übernommen hat, ebenso kostenfrei an die ostdeutschen Bundesländer übergeben?
Sofern keine Übergabe stattfindet, warum nicht (<https://www.agrarzeitung.de/nachrichten/politik/ostdeutschland-bvvg-flaechen-zum-nulltarif-91261>; https://www.agrar-presseportal.de/nachrichten/initiative-mv-ostdeutsche-laender-fordern-uebertragung-der-bvvg-flaechen_article28470.html)?
21. Welche Einnahmen sind dem Bundeshaushalt aus Bodenverkäufen der BVVG zugeflossen (bitte pro Jahr in ha, durchschnittlichen Preis und Gesamtsumme angeben)?
22. Welche Studien liegen der Bundesregierung zur Verwendung von bleihaltiger Jagdmunition vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den Ergebnissen für die geplante Novelle des Bundesjagdgesetzes?
23. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Legislatur bislang umgesetzt oder plant sie umzusetzen zum Erhalt nachhaltiger Fischerei in Nord- und Ostsee?
24. Welche Maßnahmen führte die Bundesregierung in dieser Legislatur bislang durch oder plant sie weiterhin zum Erhalt der Weidetierhaltung?
25. Plant die Bundesregierung die Fortsetzung und den Ausbau der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) zur weiteren Forschung beispielsweise einen Ausbau zum Wolfskompetenzzentrum, um auch die Wildtierforschung und Politikkommunikation besser einbinden zu können, und wenn ja, mit welchen Mitteln, und bis wann?
Wenn nein, warum nicht?
26. Wie weit ist die Bundesregierung in Bezug auf das zu erwartende Pflanzen- und Insektenschutzgesetz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)?
Wann ist mit der Vorlage zu rechnen?
Warum sind für diese Aufgaben im Jahr 2020 bisher 0,00 Euro aus den laufenden Haushalten abgeflossen?

27. Welche Empfehlungen aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (WBAE) vom Juni 2020 „Politik für eine nachhaltigere Ernährung – eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten“ wird die Bundesregierung zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen bis Ende der Legislaturperiode 2021 aufgreifen und gegebenenfalls umsetzen?
28. Wie wird die Bundesregierung den im Gutachten des WBAE empfohlenen Aufbau einer „Integrierten Ernährungspolitik“ sowie eine institutionelle Stärkung des Politikfeldes „Nachhaltigere Ernährung“ noch bis Ende der Legislaturperiode 2021 aufgreifen und anfangen aufzubauen, und falls nein, warum nicht?
29. Wann wird die Bundesregierung die dringende Empfehlung des Gutachtens für eine kostenfreie Schul- und Kitaverpflegung umsetzen?
Sofern keine Umsetzung erfolgt, warum nicht?
30. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung bis Ende der Legislaturperiode 2021 gegen Ernährungsarmut in Deutschland unternehmen, und wann wird sie entsprechende Vorschläge vorlegen?
31. Welche Maßnahmen führte die Bundesregierung in dieser Legislatur bislang durch oder plant sie zur Regulierung von Lockangeboten bei Lebensmitteln?
32. Welche Maßnahme führte die Bundesregierung in dieser Legislatur bislang durch oder plant sie zur Regulierung von an Kinder gerichteter Werbung für nicht und wenig gesundheitsfördernde Lebensmittel, also Lebensmittel mit einem hohen Gehalt an Zucker, Fetten und Salz?
33. Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung bei ihrer Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten gegen verbindliche Zielmarken und einenm konkreten Zeitplan entschieden, obwohl dies so im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart war?
34. Welche Maßnahmen führte die Bundesregierung in dieser Legislatur bislang durch oder plant sie weiterhin zur Verbesserung von Kinderprodukten hinsichtlich Sicherheit, Produktqualität und gesundheitsschädlicher Inhaltsstoffe?
35. Welche Maßnahmen führte die Bundesregierung in dieser Legislatur bislang durch oder plant sie, um – wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart – die Schwachstellen der Organisation der Lebensmittelkontrolle in Deutschland auf Basis des Gutachtens des Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung („Engels-Gutachten“) zu prüfen und zu beseitigen?
36. Welche Maßnahmen führte die Bundesregierung in dieser Legislatur bislang durch oder plant sie, um eine – wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene – Regelung zu schaffen, die eine übersichtliche und eindeutige Verbraucherinformation über die Kontrollergebnisse zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit in den Betrieben gewährleistet?

37. Wann wurden die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln und das Regionalfenster mit welchem Ergebnis evaluiert?

Welche Maßnahmen führte die Bundesregierung in dieser Legislatur bislang durch oder plant sie weiterhin, um die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln auf andere Tierarten zu erweitern und das Regionalfenster zu verbessern?

38. Welche Maßnahmen führte die Bundesregierung in dieser Legislatur bislang durch oder plant sie zur Förderung der Teilhabe und wirtschaftlichen Stärkung von Frauen in den ländlichen Räumen?

39. Welche Maßnahmen führte die Bundesregierung in dieser Legislatur bislang durch oder plant sie zur Förderung der Mobilität in den ländlichen Räumen?

40. Welche konkreten Schritte sind bisher unternommen worden, um Mobilität mit allen Fortbewegungsmittel (z. B. Auto; ÖPNV; Car-, Ride-, Bike-Sharing; Ruftaxen) über eine digitale Mobilitätsplattform planen, buchen und bezahlen zu können?

Welche einheitlichen und offenen Standards wurden entwickelt?

41. Welche Maßnahmen wurden durch die Bundesregierung unternommen, um den Austausch von Echtzeitdaten über Verkehrsträger und -Verkehrssituation hinweg, zu ermöglichen?

42. Welche Maßnahmen wurden durch die Bundesregierung unternommen, um bundesweites E-Ticketing über die einzelnen öffentlichen und privaten Betreiber hinweg sowie Anbietern von Informationssystemen zu ermöglichen?

43. Welche Maßnahmen wurden durch die Bundesregierung unternommen, um eine Veränderung der Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr insbesondere im Hinblick auf neue Bedienformen im Bereich geteilter Nutzungen, wie das Ride-Pooling, an sich ändernde Mobilitätsbedürfnisse und neue technische Möglichkeiten zu ermöglichen?

44. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung unternommen, um den Ärztemangel in strukturschwachen Regionen zu minimieren?

Ist vorgesehen, diesen Prozess modellhaft finanziell zu unterstützen, und wenn ja, wie?

45. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung unternommen, um eine gute wohnortnahe ärztliche Versorgung (Geburtshilfe, Hebammen und Apotheken) insbesondere in ländlichen Regionen zu gewährleisten?

46. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge durch den steuerlichen Querverbund sicherzustellen?

Welche gesetzlichen Anpassungen werden dazu vorgenommen bzw. können dazu vorgenommen werden?

47. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die kommunale Daseinsvorsorge und Chancengleichheit in ländlichen Räumen gegenüber privaten Unternehmen zu stärken und sicherzustellen?

48. Gibt es Vorstellungen, die Förderprogramme GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) und GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) miteinander kompatibel zu gestalten?

Was müsste in den Programmen geändert werden, um dieses Ziel zu erreichen?

49. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig und hat sie ergriffen, um die ehrenamtliche Tätigkeit durch hauptamtliche zu unterstützen oder zu sichern?
50. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig und hat sie ergriffen, um erfolgreiche Projekte im Ländlichen Raum zu verstetigen?

Berlin, den 29. Oktober 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

